



An den Grossen Rat

23.5475.02

PD/P235475

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend «Mobile Spielplätze»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2023 den nachstehenden Anzug Anouk Feurer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«In Basel gibt es einige Flächen, die über einen Zeitraum des Jahres ungenutzt sind und zu anderen Phasen gebraucht werden. Parallel dazu fehlt es in Teilen von Basel an Spielplätzen und Aufenthaltsorten für Kinder. Besonders die Quartiere Altstadt Gross- und Kleinbasel, Matthäus, Clara, Rosental, am Ring und St. Johann fallen in der Auflistung des Erziehungsdepartements auf (zu beachten: Die Fläche der Spielplätze und Parks sind nicht aufgelistet). Bei der Rosentalanlage bietet sich ein Platz, der nur zu einem Teil des Jahres durch Zirkusse und Messen gebraucht wird, aber während des Rests des Jahres leer steht. Gerade im Rosentalquartier gibt es wenig Grünflächen oder ähnliche Orte für Kinder, auf welchen sie sich austoben können. Auch im Hinblick auf den Neubau des Rosentalturms wird sich das Rosentalquartier erneut verdichten. An der Kreuzung Isteinerstrasse/Maulbeerstrasse steht eine temporäre Street-Soccer-Anlage, die jeweils abgebaut wird, wenn sie einer Messe in die Quere kommt. Ähnlich soll auch ein mobiler Spielplatz funktionieren: Ein mobiler Spielplatz sollte aus Spielplatzelementen für Kinder von verschiedenem Alter bestehen. Zusätzlich sollte es Sitzmöglichkeiten für die Begleitpersonen geben. Der mobile Spielplatz sollte aufgestellt werden und zusammengebaut oder verschoben werden können, wenn der Platz anders genutzt werden sollte.

Quartier	Anzahl Spielplätze
4051, Am Ring	0
4052, Breite, Gellert, St. Alban	7
4053, Gundeldingen	8
4054, Bachletten	6
4055, Iselin	5
4056, St. Johann	2
4057, Matthäus	7
4058, Wettstein, Clara, Hirzbrunnen, Rosental	6
4059, Bruderholz	2
4125, Riehen	8
4126, Bettingen	2

Gemäss Webseite Erziehungsdepartement: <https://www.jfs.bs.ch/fuerfamilien/angebote/spielplaetze/spielplaetze-quartieren.html>

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie ein solcher mobiler Spielplatz aussehen könnte?
- Ob in Zusammenarbeit mit einer Organisation solche Spielplätze betrieben werden könnten?
- Welche vergleichbaren Flächen und Plätze es im Kanton Basel-Stadt gibt, die ebenfalls mit einem mobilen Spielplatz bestückt werden könnten?
- Ob auch öffentliche Plätze, die nicht dem Kanton gehören (bspw. Meret-Oppenheim-Platz), für diesen Zweck gemietet werden können?
- Ob auf der Rosentalanlage während der Zeit, in welcher diese nicht belegt ist, ein mobiler Spielplatz inklusive Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden kann?

Anouk Feurer, Jérôme Thiriet, Annina von Falkenstein, Sasha Mazzotti, Oliver Thommen, Adrian Iselin, Tobias Christ, Jenny Schweizer, Christoph Hochuli, Christian C. Moesch»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass gewisse Gebiete in der Gross- und Kleinbasler Innenstadt mit Spielplätzen unversorgt sind und dass es Flächen gibt, die teilweise durch Veranstaltungen belegt sind, aber auch über längere Zeit ungenutzt sind. Die Idee von mobilen Spielplätzen ist im Grundsatz nachvollziehbar, weil damit die psychische und physische Gesundheit und Entwicklung der Kinder unterstützt wird, weil soziale Kontakte, Beziehungen und Integration gefördert werden und weil bestehende Flächen optimal ausgelastet werden können. Es gibt verschiedene kantonale Konzepte, die ähnliche Zielsetzungen beinhalten. Allerdings sind bei einer Umsetzung viele Aspekte zu beachten. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat nach einer Analyse der Spielplatzversorgung und der Erarbeitung inhaltlicher Prüfungskriterien mögliche Orte in den unversorten Gebieten eruiert und diese einer Vorprüfung unterzogen¹. Es gibt kantonale Grundlagen, die eine ähnliche Zielsetzung beinhalten². Es gibt keine Regelung, die eine Umsetzung von mobilen Spielplätzen im Grundsatz verunmöglicht.

1.1 Die städtische Versorgung mit Spielplätzen

Im Spielplatzkonzept von 2009 ist das Ziel einer flächendeckenden Spielplatzversorgung festgehalten: Alle Kinder sollten möglichst in 5 bis 10 Gehminuten einen öffentlichen Spielplatz sicher und selbstständig erreichen können. Ein gutes Spielflächenangebot beträgt pro Kind 20 Quadratmeter. Die Ausstattung und Gestaltung der Spielplätze sollen zielgruppengerecht und hochwertig sein.

Die Bestandsaufnahme von 2019 zeigte, dass vor allem die Quartiere Am Ring, Vorstädte, Grossbasler Innenstadt, St. Alban, Rosental und Hirzbrunnen unversorgt waren. Es wurden für die einzelnen Quartiere Orte mit Spielplatzpotential ausgewiesen (darunter die Rosentalanlage) sowie der Sanierungs- und Umgestaltungsbedarf in den folgenden Jahren dargelegt.

Um das Ziel einer flächendeckenden Spielplatzversorgung zu gewährleisten, wurden in den vergangenen 15 Jahren zahlreiche Massnahmen umgesetzt:

Am Ring:	St. Johannis-Platz und Pausenhof der Primarschule St. Johann
Vorstädte:	St. Albantor-Anlage
St. Alban:	Rosenfeldpark, Christoph Merian-Park, Schwarzpark, St. Albantor-Anlage. Geplant sind Massnahmen in der Katja Wulff-Anlage und der Prattelerstrasse.

¹ Folgende Abteilungen und Dienststellen waren in der Arbeitsgruppe vertreten: Allmendverwaltung, Stadtgärtnerei und Tiefbauamt (alle BVD), Jugend, Familie und Sport (ED), Kantons- und Stadtentwicklung (PD) und Kantonspolizei (JSD).

² Legislaturplan 2025-2029, das Spielplatzkonzept (2009), das Freiraumkonzept (2004), der Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung (2023) und der Aktionsplan kinderfreundliche Stadt (2025-2029).

Rosental: Anne Frank-Platz und Erlenmattpark

Hirzbrunnen: Im Grenzacherhof, Wittlingerweglein, Im Rheinacker und Tierpark Lange Erlen.
Eine Sanierung ist geplant auf dem Kinderspielplatz Wittlingerstrasse.

Die Unterversorgung in den Grossbasler Innenstadtquartieren Am Ring, Vorstädte und Altstadt konnte bis heute nicht behoben werden und bleibt bestehen (vgl. Abbildung 1).

Seit Oktober 2025 sind alle 69 Spielplätze digital erfasst und auf einer interaktiven Webkarte auffindbar³. Dabei können die Nutzerinnen und Nutzer das Angebot nach ihren gewünschten Bedürfnissen filtern. Ein Panoramabild und Fotos ermöglichen einen Rundblick über den Spielplatz.

1.2 Zu prüfende Aspekte bei der Errichtung mobiler Spielplätze

Die erwähnte Arbeitsgruppe hat Kriterien und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von mobilen Spielplätzen definiert:

1. Zielgruppe

Wie bei den anderen Spielplätzen im Kanton ist die Hauptzielgruppe Kinder im Alter bis zwölf Jahre. Die mobilen Spielplätze sind primär für Kinder konzipiert, sollen durch intergenerativ nutzbare Spiel- und Sportgeräte und Fitnessbänke aber auch erwachsene Begleitpersonen ansprechen.

2. Auswahl und Betreuung der Spielgeräte

Mobile Spielplätze sollen Spielmöglichkeiten bieten, welche die motorische, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder fördern. Zur Beantwortung der Frage, wie ein mobiler Spielplatz aussehen soll, wurden zwei Varianten miteinander verglichen: Die Variante «Gesamtpaket» (zum Beispiel die «Kukuk Box», ein Seefrachtcontainer mit additiven Ein- und Anbauten) bietet ein spielplatzähnliches Erlebnis und eine sichere Aufbewahrung, erfordert jedoch viel Platz, ist teuer und beim Auf- und Abbau aufwändig. Die Variante «Einzelne Spielplatzelemente» lässt sich flexibel an Raum und Altersgruppen anpassen, ist leicht austauschbar, einfach zu transportieren und benötigt keine Betreuung. Sie wirkt jedoch weniger wie ein klassischer Spielplatz. Aufgrund der Platzverhältnisse sowie praktischer und finanzieller Aspekte wird empfohlen, die Variante «Einzelne Spielplatzelemente» weiterzuverfolgen.

3. Räumliche Rahmenbedingungen

In der Innenstadt gibt es kaum grössere Freiflächen. Die Raumverhältnisse müssen ausreichend gross sein, um Spielgeräte aufzustellen und Bewegung zu ermöglichen, ohne andere Platznutzungen oder Rettungszufahrten einzuschränken. Zu beachten sind zudem gesetzliche Vorgaben zum Bodenbelag, Bodenschutz und Fallschutz. Bei der Reinigung, Wartung und Inspektion der Spielgeräte und des Spielplatzes sind Umwelt- und Nachhaltigkeitsvorgaben ebenso wie Sicherheitsrichtlinien zu berücksichtigen. Als verbindlich gelten zudem Vorgaben für die Auswahl von Pflanzen auf Spielplätzen und das Baumschutzgesetz.

4. Klärung der Eigentümerschaft und benötigte Bewilligungen

Für jede Fläche muss geprüft werden, ob sie in Privatbesitz oder Allmend ist. Bei privaten Flächen ist das Einverständnis des Eigentümers einzuholen. Die Allmendverwaltung regelt die Nutzung von Allmendflächen. Für alle Nutzungen über den Gemeingebräuch hinaus ist eine Bewilligung erforderlich. Im Fall von mobilen Spielplätzen ist eine öffentliche Auflage des Gesuchs erforderlich, wodurch Einsprachen möglich sind.

5. Anzahl und Art der Belegungen

Plätze, auf denen viele verschiedene Veranstaltungen in zeitlich nahem Abstand durchgeführt werden, sind ungeeignet, da viele Spielgeräte einen Fallschutz benötigen. Die Installation ist

³ Vergleiche dazu die Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements vom 15. Oktober 2025: <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bvd/2025-spielen-basel-uebersicht-der-basler-spielplaetze-auf-interaktiver-webseite>.

aber aufwändig und lohnt sich nur, wenn das Spielgerät mindestens zwei Monate am Standort bleibt.

6. Anlieferung, Installation und Zwischenlagerung

Die Anlieferung und der Wegtransport der Spielgeräte erfolgen mit einem Lieferwagen. Gesetzliche Vorgabe ist, dass der Lieferwagen auf befestigtem Boden an den Ort fahren und dort parkieren kann. Für die Installation grösserer Geräte sind Ladekran, Bagger und Fallschutzmaterialien nötig. In Basel gibt es kaum Lagerraumflächen für die Zwischenlagerung, weshalb die Spielgeräte von einem Ort an einen anderen Ort verschoben werden müssen, damit sie nicht gelagert werden müssen.

7. Sicherheit und Sauberkeit

Kinder und Personen mit eingeschränkter Mobilität sollen den Spielplatz sicher und selbstständig erreichen können. Spielgeräte müssen die Sicherheitsnormen für Bauweise, Materialien und Stossdämpfung erfüllen. Kinder dürfen nicht unbeabsichtigt auf Fahrbahnen gelangen können. Rettungssachsen müssen frei befahrbar bleiben. Vorgaben regeln zudem die Mindestabstände zwischen den Spielgeräten und zu Hindernissen. Ferner sind Orte ungeeignet, an denen Ordnungs- und Sicherheitsprobleme vorhanden sind. In Bezug auf Sauberkeit ist bei den Standorten zu prüfen, ob temporär weitere Entsorgungsmöglichkeiten beziehungsweise eine verstärkte Reinigung der Flächen und Spielgeräte notwendig sind.

8. Einbezug der Zielgruppe

In einer Testphase sollen Kinder zu ihren Meinungen zu den mobilen Spielplätzen befragt werden.

1.3 Ergebnis der Vorprüfung

Eine Umsetzung des politischen Anliegens ist aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben und der bestehenden räumlichen Rahmenbedingungen schwierig. Gemäss den Abklärungen eignen sich vier Standorte auf Allmend für einen mobilen Spielplatz: die Rosentalanlage, die Fasnachtsgasse bei der Barfüsserkirche, der Letziplatz und zukünftig Am Birsigbogen (Birsig-Parkplatz)⁴. Bei den Flächen, die nicht dem Kanton gehören, eignen sich nebst dem Meret Oppenheim-Platz die Schulanlagen im Perimeter mit einer eingeschränkten Öffnungszeit⁵.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie ein solcher mobiler Spielplatz aussehen könnte?

Der mobile Spielplatz beinhaltet jeweils ein bis zwei grössere Spiel- und Sportgeräte mit einem Raumanspruch von 30 bis 60 Quadratmetern (zum Beispiel Klettergerüste oder Rutschbahnen). Dafür ist meist ein Fallschutz notwendig. Vorgesehen sind zudem Kleinstelemente wie Geschicklichkeits- oder Gesellschaftsspiele. Jene werden in Bodenhülsen verankert und sind leicht austauschbar. Als weitere Bestandteile denkbar sind eine Fitness-Sitzbank, die zu Bewegung animiert, Spiel- und Sportstationen (z.B. BoxUp) sowie Bodenbemalungen.

2. ob in Zusammenarbeit mit einer Organisation solche Spielplätze betrieben werden könnten?

Wie bei Spielplätzen in Grünanlagen ist auch bei mobilen Spielplätzen nicht vorgesehen, dass diese zu bestimmten Zeiten von angestelltem Personal oder beauftragten Vereinen/Firmen beaufsichtigt werden. Auch ist nicht angedacht, dass die mobilen Spielplätze durch Spielanimationen im öffentlichen Raum begleitet werden. Der Grund liegt darin, dass mobile Spielplätze den Kindern

⁴ Vergleiche Frage 3 und 5.

⁵ Vergleiche Frage 4.

wie auch Spielplätze in Grünanlagen jederzeit für Spiel und Bewegung zu Verfügung stehen sollen und der Aufwertung der öffentlichen Plätze in der Stadt dienen. Die Verantwortung für die Nutzung liegt somit bei den Eltern.

3. *Welche vergleichbaren Flächen und Plätze es im Kanton Basel-Stadt gibt, die ebenfalls mit einem mobilen Spielplatz bestückt werden könnten?*
5. *Ob auf der Rosentalanlage während der Zeit, in welcher diese nicht belegt ist, ein mobiler Spielplatz inklusive Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden kann?*

Suchkriterien für die Standortwahl waren, dass die Flächen in einem mit Spielplätzen unversorgten Gebiet liegen, dass die Raumverhältnisse und rechtlichen Vorschriften eine Nutzung zulassen, dass nicht viele Veranstaltungen in kurzen Zeitabständen stattfinden, dass die Flächen nicht unmittelbar neben einer Schul- oder Sportanlage liegen und dass nicht in naher Zukunft in unmittelbarer Nähe neue Grün- und Freiflächen geplant sind.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Machbarkeit an folgenden vier Standorten auf Allmend gegeben ist:

Rosentalanlage

Die Rosentalanlage ist mit 11'000 Quadratmetern ein bedeutender Freiraum im Rosentalquartier. Das Wohnviertel weist nach dem Klybeck den geringsten Grünflächenanteil bei gleichzeitiger überdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte auf. Als Standort für Grossveranstaltungen wie Zirkusse oder die Herbstmesse wird die Rosentalanlage gleichzeitig intensiv genutzt.

2021 entschied der Regierungsrat, die Rosentalanlage weiterhin als Standort für Zirkusveranstaltungen zu nutzen. Zudem hat er das Bau- und Verkehrsdepartment beauftragt, eine Vorstudie zur Sanierung und Umgestaltung der Rosentalanlage sowie zur Eruierung von Aufwertungsmassnahmen im angrenzenden Quartier zu erarbeiten. Die Vorstudie liegt seit Sommer 2024 vor und bildet die Basis für zwei Ausgabenberichte: einen Ausgabenbericht für die Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts und einen Ausgabenbericht für die Umsetzung von mobilen Elementen (Stadtklima, Sport, Spiel, Bewegung, Aufenthalt, Grün, Ökologie) zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier.

Barfüsserplatz (Bereich Fasnachtsgasse)

Die Fasnachtsgasse ist die Fusswegverbindung zwischen Barfüsserplatz und Barfüssergasse, entlang der Barfüsserkirche und dem Stadtcasino, um den rückwärtigen Teil der Barfüsserkirche herum. Es sind bereits ein Brunnen und eine Sitzgelegenheit vorhanden. Der Platz wird nicht von anderen Nutzergruppen dauerhaft belegt. Es gibt kaum direkte Anwohnende, die durch Lärm gestört werden könnten. Die Zulieferung mit kleineren Lastwagen ist möglich. Ansonsten gibt es keinen Verkehr, der für Kinder gefährlich sein könnte. Spielelemente und die Fitnessbank können um die Baumgruppe im Zentrum oder zwischen der Fassade des Stadtcasinos und der Unterführung platziert werden, so dass eine Durchwegung weiterhin möglich ist.

Im Rahmen des Stadtklimakonzepts wurde in der Fasnachtsgasse eine Sprühnebeldüse positioniert. Vorgesehen ist zudem, um die Barfüsserkirche herum neue Velofelder zu installieren. Nach fachlicher Einschätzung gibt es in beiden Fällen keine Nutzungskonkurrenz. Mit Ausnahme der Fasnacht, des Jugendkultur- und Imaginefestivals sowie der Herbstmesse und des Weihnachtsmarkts ist die Gasse fast nie belegt. Bei Anlässen, die nicht länger als drei Tage dauern, ist es auch möglich, die Spielelemente vor Ort an einer Randlage zu platzieren. Während der Zeitspanne vom Beginn der Herbstmesse bis zum Ende des Weihnachtsmarktes müssen die Spielgeräte auf den Letziplatz gestellt werden.

Letziplatz

Der Letziplatz liegt im St. Albantal. Auf der einen Seite wird der Platz von der ehemaligen äusseren Stadtmauer begrenzt. Die Wehrmauer zieht sich vom Mittelturm bis fast zum Rheinufer. Auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich das Papiermuseum beziehungsweise Gebäude, die entlang dem St. Albanteich erbaut worden sind. Der Boden hat einen Mergelbelag und ist unbebaut. Der Grünstreifen mit den Bäumen in der Nähe der Gebäude gehört zu den schützenwerten Naturobjekten und darf nicht bespielt werden. In der Nähe des Papiermuseums gibt es einen Wasseranschluss. Bei den Eigentumsverhältnissen ist zu erwähnen, dass der Letziplatz keine Allmend ist. Der Kanton beabsichtigt, den Platz zu verallmendieren, allerdings ist für dafür eine Zonenänderung notwendig, die vom Grossen Rat bewilligt werden müsste. Der Prozess ist deshalb zeitlich noch nicht abschätzbar. Der Letziplatz wird aber von der Verwaltung wie Allmend bewirtschaftet und allfällige Nutzungen werden von der Allmendverwaltung normal über ein Bewilligungsverfahren geprüft.

Der Letziplatz eignet sich nicht nur von den räumlichen Gegebenheiten her, sondern auch weil er verkehrsfrei ist und nicht direkt an die Strasse angrenzt. Ferner finden hier kaum Veranstaltungen statt. Zu nennen ist einzig der Flohmarkt «Letziplunder», der zweimal pro Jahr stattfindet. Der Pétanque Club Basel hat sein Clubhaus direkt am Letziplatz und führt an diesem Ort mehrmals in der Woche am Abend Trainingsspiele durch. Jährlich organisiert der Club zudem im Frühling und Herbst ein grosses Turnier, an dem auch Externe teilnehmen können. Aus Sicht der Verwaltung sollte aber eine zusätzliche Nutzung, die vor allem auch tagsüber stattfindet, kein Problem darstellen, sofern die Hauptfläche frei bleibt.

Am Birsigbogen

Der Birsig-Parkplatz, der künftig «Am Birsigbogen» heissen wird, ist ein langgestreckter und gebogener Strassenraum, der sich zwischen der Steinenvorstadt und der Steinentorstrasse befindet.

Da eine umfassende Umgestaltung des Birsig-Parkplatzes erst nach Sanierung der bestehenden Birsigüberdeckung im Jahr 2038 realisiert werden kann, ist eine Zwischennutzung vorgesehen. Der vom Regierungsrat am 21. Oktober 2025 an den Grossen Rat überwiesene Ausgabenbericht zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030 sieht vor, dass der Strassenabschnitt von der Stänzlergasse Richtung Barfüsserplatz ab 2026 zur parkplatzfreien Fussgängerzone umfunktioniert werden soll. Die aufgehobenen Parkplätze werden unter anderem mit Pflanzgefässen, Spielangeboten und Stadtmobiliar belegt. Der verkehrsfreie Raum schafft Platz für Bewegung und Spiel. Es wird ein Schachbrett auf den Boden gemalt und über eine «BoxUp»-Station können kostenlos verschiedene Sport- und Spielgeräte ausgeliehen werden. Diese Massnahmen wurden partizipativ mit der Anrainerschaft und lokalen Organisationen entwickelt. Sie werden während der Zwischenutzung begleitet und ausgewertet.

4. Ob auch öffentliche Plätze, die nicht dem Kanton gehören (bspw. Meret-Oppenheim-Platz), für diesen Zweck gemietet werden können?

Im betrachteten Gebiet gibt es kaum geeignete private Flächen für mobile Spielplätze. Eine Ausnahme ist der Meret Oppenheim-Platz, der den Schweizerischen Bundesbahnen SBB gehört und von der Horst GmbH verwaltet wird. Die 900 m² grosse Fläche kann für Veranstaltungen gemietet werden, unterliegt aber Einschränkungen: Keine schweren Geräte, keine Bodenverankerungen, keine spitzen Gegenstände – daher wären wohl nur Bodenbemalungen möglich. Die Eigentümerschaft zeigt sich offen für einen mobilen Spielplatz.

Pausenhöfe gehören zwar dem Kanton, sind aber zum Teil mit Zutrittsbeschränkungen versehen. Im Betrachtungsperimeter könnten die Pausenhöfe der Primarschulen Erlenmatt, Theodor, Sevogel und Peter und jene der Sekundarschulen Sandgruben, Rosental, De-Wette, Leonhard und Holbein ausserhalb der Schulbetriebszeiten geöffnet werden. Zu bedenken sind Nutzungszeiten, Nutzungsregeln sowie das Management bei auftretenden Nutzungskonflikten mitzudenken.

Die Forderung nach einer Öffnung aller Schulanlagen wird auf politischer Ebene schon seit längerem erhoben. In seiner Beantwortung des Anzugs betreffend «öffentlicher Platz für die Jugend» (23.5126.02) hat der Regierungsrat am 16. April 2025 zu dieser Frage Stellung genommen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 vom Schreiben Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den Anzug stehen lassen. Damit stimmt der Grosse Rat zu, bezüglich der Öffnung von Pausenhöfen konkrete Projektvorschläge auszuarbeiten und auf ihre Machbarkeit zu überprüfen.

3. Finanzierung

Die finanziellen Mittel für die Standorte Rosentalanlage und Am Birsigbogen müssen mit den entsprechenden Ausgabenbewilligungen beantragt werden. Für die Standorte Fasnachtsgasse und Letziplatz muss mit einmalig anfallenden (Investitions-) Kosten sowie mit jährlich anfallenden Unterhaltskosten gerechnet werden.

4. Fazit und Vorgehensvorschlag

Mit dem Anzug bitten die Antragstellenden zu prüfen, ob in spielplatzunversorgten Gebieten auf nicht ganzjährig belegten Flächen mobile Spielplätze eingerichtet werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass besonders die Grossbasler Innenstadt mit Spielplätzen unversorgt ist. Mobile Spielplätze können hier Abhilfe schaffen und aufgrund der zusätzlichen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten die psychische und physische Gesundheit der Kinder und ihrer Begleitpersonen unterstützen. Neben engen Raumverhältnissen und einer hohen Belegungsdichte müssen viele rechtliche Vorgaben und Sicherheitsaspekte beachtet werden. Grössere Spielplätze sind nicht möglich, aber einzelne Spielplatzelemente können an der Fasnachtsgasse, auf dem Letziplatz, der Rosentalanlage und Am Birsigbogen platziert werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, einen entsprechenden Ausgabenbericht auszuarbeiten.

Bei Flächen im Privateigentum eignet sich der Meret Oppenheim-Platz aufgrund von rechtlichen Vorgaben eingeschränkt. Eine bessere Option ist die Öffnung von Pausenhöfen, deren Machbarkeit im Rahmen der Anzugsbeantwortung Bessenich betreffend «öffentlicher Platz für die Jugend» bis im April 2027 geklärt wird.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend «Mobile Spielplätze» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin